

**Zeitschrift:** L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier  
**Band:** - (1933-1934)  
**Heft:** 36

**Artikel:** Eine Kino-Rundfrage in der Schweiz  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-732707>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Direktor:  
JEAN HENNARD

Redaktor  
des deutschen Teils:  
JOSEPH LANG

# L'EFFORT CINÉGRAPHIQUE SUISSE

Abonnement:  
Fr. 5.— per Jahr

Einzelnummer: Fr. 1.—

## Schweizer Filmkurier

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. LICHTSPIELTHEATER-VERBANDES, DEUTSCHE UND ITAL. SCHWEIZ.

### Eine Kino-Rundfrage in der Schweiz

Wir entnehmen der Zeitung «Pro Juventute», Zürich:

«Auf Veranlassung einer dem Völkerbund nahestehenden Organisation veranstaltete das Zentralsekretariat Pro Juventute, Abteilung für Schulentlassene, im Februar 1933 unter einer Reihe von Pro Juventute-Mitarbeitern in verschiedenen Landesteilen eine Umfrage über Kino und Jugend. Zu diesem Zwecke wurde ein Fragebogen verschickt mit nachstehenden Fragen:

1. Wird das Kind durch den Kinobesuch von seinen Schularbeiten abgelenkt?
2. Was interessiert das Kind im Kino am meisten?
3. Hatte der Kino irgend einen Einfluss auf die Berufswahl?
4. Hat das Kind im Kino etwas Praktisches gelernt? (z. B. Geographie, Geschichte usw.)
5. Welchen Einfluss hatte der Kinobesuch auf den Charakter des Kindes?
6. Hat das Kind auch in der Schule Filme gesehen?
7. Was sagt das Kind über die Filme, die es in der Schule gesehen hat?
8. Gefällt dem Kind der stumme oder der Tonfilm besser?

Die Fragebogen wurden versandt an: 50 Mitarbeiter Pro Juventute in der deutschen Schweiz, 20 Mitarbeiter Pro Juventute in der französischen Schweiz, 5 Mitarbeiter Pro Juventute in der italienischen Schweiz.

Die Mitarbeiter wurden gebeten, die Fragebogen an Mütter zur Beantwortung weiterzuleiten.

Daraufhin gingen beim Zentralsekretariat ein: 71 ausgefüllte Fragebogen von 13 deutschschweizerischen Mitarbeitern, 49 ausgefüllte Fragebogen von 8 westschweizerischen Mitarbeitern, 11 ausgefüllte Fragebogen von 2 tessinischen Mitarbeitern, gleich 131 Antworten von 23 Mitarbeitern.

16 Absagen erhielten wir aus der deutschen Schweiz, und 1 Absage aus der französischen Schweiz mit der Begründung, dass das Kinowesen in den betr. Orten eine geringe oder gar keine Rolle spiele bei Kindern und Jugendlichen oder dass ein Kinoverband für derlei bestehe. Die seltenen Schulvorstellungen hätten keinen Einfluss auf die Kinder.

Die Durchführung der Kinorundfrage bewies, dass dem Problem Kino-Schuljugend im allgemeinen mehr Bedeutung beigemessen wird als nötig erscheint. Die Kinder werden nur zu Schulfilmen zugelassen, mit Ausnahme von Stücken historischen, naturkundlichen oder sonstigen Lehrcharakters, wie z. B. Ben Hur. Wir sprechen hier also vom Schulkino. Da auch dieser nicht sehr häufig veranstaltet wird, ist für die Schulaufgaben beinahe nichts von einem ablenkenden Einfluss zu befürchten. Nur 9 von 121 eingegangenen Antworten bemerken teilweise einen derartigen Einfluss durch den Schulkino.

Ein Einfluss auf die Berufswahl wird verneint, mit Ausnahme von 6 Fällen, welche zur Ergreifung des

Berufes als Flugzeugmechaniker und Filmkünstler angeregt wurden. Beinahe alle Mütter heben die Vermittlung von praktischen Kenntnissen durch den Kino hervor. Die Kinder lernen hauptsächlich in Naturkunde, Geschichte und Sport; bei manchen spielen fremde Länder eine grosse Rolle. Tierfilme sowie komische Filme sind weitaus am meisten beliebt.

Von einem bleibenden Einfluss auf die Charakterbildung des Kindes ist nicht zu sprechen. 15 Fragebogen geben einen guten Einfluss an, 10 einen schlechten, 10 bemerken einen ungünstigen Einfluss auf die Nerven — wobei es sich um meistens nervöse Kinder handelt; die andern beantworten diese Frage verneinend oder überhaupt nicht, da der Kinobesuch, wie gesagt, zu selten vorkommt.

Aus Genf sowie aus Bellinzona kommt die Anregung, den Schulkino zu entwickeln, da ausnahmslos alle Kinder jeden Alters sehr grosse Freude daran hätten. Sehr oft würden dumme und unkünstlerische Filme gezeigt.

In 96 Fällen wird der Tonfilm bevorzugt, 6 ziehen den stummen Film vor, 7 beide; 15 beantworten diese Frage nicht, und zum Teil kennen sie den Tonfilm noch nicht.

Eine positive Wirkung des Kinos meldet uns eine Mitarbeiterin aus Bern. Bei der Bücherabgabe auf jenem betreffenden Sekretariat würden sehr oft Bücher verlangt, welche auch im Film den Jugendlichen zugänglich sind, z. B. Ben Hur, Auferstehung von Tolstoi usw.

In Genf werden folgende Beobachtungen an 12-14jährigen Kindern gemacht: Der Einfluss des Kinos, der sich oft in Träumereien in der Klasse kundtut, ist nicht grösser als derjenige eines spannenden Buches. Die Schülervorstellungen werden von den Kindern oft als ein wenig «dumm» empfunden. Die Trickzeichnungen haben grossen Erfolg. Besonders in der Geographie werden dauernde Kenntnisse durch den Film erworben. Er wird hier als bestes Lehrmittel empfohlen.

In Freiburg ist, wie man uns schreibt, der Schulinспекtor zur gleichen Zeit Filmzensor. Obschon er sehr gewissenhaft arbeitet, kommen doch immer wieder kurze Szenen (Cabarets usw.) im Wochenschauprogramm vor, welche bei der Zensur nicht gezeigt werden, und die nicht für Kinder bestimmt sind.

Desgleichen wird uns aus Birsfelden geschildert. Es scheint dort kein Kinoverbot für Kinder zu bestehen, da sich ein Lehrer beschwert, wie viele Mütter ihre Kinder in die Nachtvorstellungen schleppen. Höchst selten gebe es Kindervorstellungen, welche aber in kei-

ner Weise belehrend seien. — Die Umfrage in Liestal hebt hervor, dass der Kinobesuch grösser ist, als man erwartet hatte. Auffallend sind dort der hohe Prozentsatz des unbegleiteten Kinobesuches sowie das Ueberwiegen des Kinobesuches von Knaben: Knaben 441 mal in Begleitung, 958 mal allein, Mädchen 456 mal in Begleitung, 529 mal allein.

Von Interesse sind vor allem auch hier Naturfilme, geographische Schilderungen und Heldendarstellungen. Ueber den Einfluss auf Beruf und Charakter lässt sich nichts sagen. Auch werden bei notorischen jugendlichen Kinobesuchern keine besondern Mängel in der Ausführung der Hausaufgaben festgestellt, es seien denn Mängel, welche im Charakter begründet sind.

**Neuenburg** meldet uns, dass die Behörden sehr streng seien mit der Filmzensur und die Bewilligung für Kindervorstellungen nicht gerne erteilen.

In **Chaux-de-Fonds** sind diese Matinéés ebenfalls ziemlich selten und von der Schuldirektion abhängig. Diese ist, wie sie uns schreibt, sehr streng und verbannt alle dummen, inkorrekten oder unverständlichen Filme.

Unser **Luzerner** Mitarbeiter erwähnt das Kinoverbot für Jugendliche unter 18 Jahren, auch in Begleitung Erwachsener. Eine besondere Polizei hat hierüber jedes Kino wöchentlich zu kontrollieren. Uebertretungen werden empfindlich gebüsst. Der Erziehungsrat gestattet manchmal besondere Kindervorstellungen, jedoch in Gegenwart der Lehrerschaft. Derartige Vorstellungen finden jährlich nur 3-4 mal statt. »

## Schweizerische Film-Musik

(Eing.) Zu einem Schweizer Film gehört schweizerische Musik. Dem Grundsatz, auf der ganzen Linie schweizerische Hände und Köpfe zu beschäftigen, ist die Praesens-Film A.-G. auch nicht untreu geworden, als es sich darum handelte, die notwendige Schlagermusik für ihren grossen Lustspiel-Film « Wie d'Warret würtk » zu beschaffen. Sie hat zu diesem Zweck den jungen Zürcher Musiker Paul Schoop gewonnen, den Sohn des verstorbenen Redakteurs der « Zürcher Post » und Bruder der bekannten Zürcher Tänzerin Trudi Schoop. P. Schoop hat bisher hauptsächlich in Deutschland gewirkt. Und zwar war er ein geschätzter Mitarbeiter des deutschen Komponisten Felix Holländer, bekannt als Kapellmeister und Komponist zahlreicher Revue-Operetten und von Erich Pommer, dem früheren Berliner Leiter der U. F. A. und jetzigem Direktor der Zweigniederlassung Paris derselben Firma. P. Schoop, der ein bemerkenswertes junges Talent auf dem Gebiete moderner Unterhaltungsmusik ist, wird für den neuesten Film der Praesens-Film A.-G. einen besonderen Schlager komponieren, der auch auf Platten zu haben sein wird. So darf der demnächst erscheinende neue Film auf der ganzen Linie als Schweizer Arbeit angesprochen werden.

## Verbands-Organ

Im Interesse des Fortbestehens unseres Verbands-Organes möchten wir die Mitglieder höflich bitten, auch selbst hin und wieder die Feder zu ergreifen und der Zeitung bei sich bietender Gelegenheit interessante Mitteilungen zur Veröffentlichung zukommen zu lassen. Desgleichen belieben Sie, wenn Sie etwas zu verkaufen haben oder zu kaufen wünschen, vom Inseratenteil Gebrauch zu machen.

Wir bitten Sie, die Inserenten in unserem Organ nach Möglichkeit zu unterstützen, Sie helfen dadurch mit, das Organ immer besser und noch reichhaltiger zu gestalten.

S. L. V. Das Sekretariat.

## Zollfreier Lehrfilmaustausch in Genf beschlossen

Im Anschluss an unsere Nachricht über die internationale Lehrfilm-Konvention in Genf, ist noch folgendes zu berichten:

Die Zusammenkunft der diplomatischen Vertreter der Völkerbundsmächte, die den Entwurf der Konvention zu prüfen und darüber zu beschliessen hatten, fand unter Vorsitz des italienischen Delegierten, Botschafter Maioni, statt. Insgesamt waren 46 Mächte vertreten. Die Verhandlungen in Genf haben in der Zeit vom 5. bis 10. Oktober stattgefunden.

Durch die Konvention wurde das Internationale Lehrfilminstitut in Rom ermächtigt, die Lehrfilme, die in den Ländern hergestellt werden, die der Konvention beigetreten sind, auf ihren erzieherischen Wert hin zu begutachten.

Die Filmstreifen, die Anspruch auf das Prädikat « Lehrfilme » im Sinne der Konvention haben, müssen zu diesem Zweck dem Lehrfilminstitut eingereicht bzw. unterbreitet werden, und nur wenn das Institut die Filmstreifen als Lehrfilme anerkennt, wird für dieselben ein entsprechendes Zeugnis ausgestellt werden.

Gegen Vorweisung dieses Zertifikats können die Filme in alle der Konvention angehörenden Länder frei eingeführt werden, d. h. sie sind frei von Zoll und allen damit verbundenen Steuern.

Durch die Konvention wurde ferner festgelegt, dass die offiziellen Kataloge, die das Institut künftighin periodisch herausgeben wird, für die Filme, die als Lehrfilme anerkannt werden, massgebend sein werden.

Endlich sieht eine Konventionsklausel vor, dass im Falle einer Meinungsverschiedenheit zweier Länder über den erzieherischen Wert eines Films, das Internationale Lehrfilminstitut als sachverständiges Schiedsgericht zu fungieren hat.

## Vom Schweizerischen Tonkünstlerverein

Unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Carl Vogler (Zürich), versammelte sich in Brunnen der Vorstand des Schweizerischen Tonkünstlervereins. Als Datum für die in Frauenfeld stattfindende nächste Tonkünstlertagung wurde der 9. und 10. Juni 1934 bestimmt. Der Beitritt zu dem am 15. Juni 1933 in Zürich gegründeten Schweizerischen Theaterbund wurde beschlossen und gleichzeitig auch eine eingegangene Anregung, es seien die Theatervereine von Zürich, Bern und Basel, sowie die « Société auxiliaire de la Comédie de Genève », als Mitglieder in den Schweizerischen Theaterbund einzuladen, gutgeheissen. Lebhaftige Zustimmung fand der Antrag, beim Schweizerischen Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zugunsten der Schaffung einer paritätischen Expertenkommission zum Zwecke der Prüfung von Bühnenkünstlern schweizerischer Nationalität vorstellig zu werden. Das im Wurfe liegende neue Gesetz gegen den unzulässigen Wettbewerb soll den Berufsmusikern erhöhten Schutz gewähren und den Titelschutz auch auf die Angehörigen des Musikerberufes ausdehnen. Ferner wurde beschlossen, gegen die bisherige Ausschaltung der schweizerischen Kompositionen bei der einheimischen Tonfilmproduktion Stellung zu nehmen und die zur Wahrung des schweizerischen Standpunktes und des künstlerischen Rufes der Schweizer Komponisten erforderlichen Schritte bei den zuständigen Behörden einzuleiten.